



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az: 12
Datum: 02.09.2014

2014/290
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Soziale Stadt Habinghorst
hier: Fortführung in 2015 - 2016

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt auf der Grundlage des dargestellten Sachverhaltes:

1. Die Fortführung des Projektes für die Jahre 2015 und 2016 einschließlich der dargestellten Maßnahmen unter der Voraussetzung einer mindestens 80 %-Förderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge auf Förderung zu stellen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 6.2.2014 (Drucksache 2014/037) die Fortführung der „Soziale Stadt Habinghorst“ beschlossen. Die Verwaltung hat in Folge dieses Auftrages mehrere Gespräche mit der Bezirksregierung Münster geführt. Gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde wurden die Rahmenbedingungen für eine Fortführung abgestimmt. Diese sind im folgenden Sachverhalt dargestellt.

Sachverhalt

Vorausgeschickt wird darauf hingewiesen, dass ein Folgeantrag zur „Sozialen Stadt Habinghorst“ für die beantragten „Sozialen Maßnahmen“ wie Personal- und Miet/-Sachkosten für das Stadtteilmanagement, für die Öffentlichkeitsarbeit und den Stadtteilstiftungs, nur in Verbindung mit überwiegend städtebaulichen Maßnahmen bewilligt werden kann, da die Fördermittel aus dem Fördertopf der „Städtebauförderung“ bereitgestellt werden.

Im Folgenden wird auf den Hauptantrag "Soziale Stadt Habinghorst" aus 2010 verwiesen, der die Grundlage dieses Ergänzungsantrages bildet.

Durch das Projekt „Soziale Stadt Habinghorst“ sind durch ehrenamtliches Engagement vielfältige Angebote und Projekte entstanden, die ohne Förderung und Unterstützung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtteilbüros nicht denkbar wären.

Zwar hat es auch vor Projektbeginn im Stadtteil Habinghorst in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtliches Engagement gegeben, aber die neu entstandenen Angebote und Projekte decken heute ein weitaus größeres Spektrum ab.

Insbesondere in den Bereichen Kultur, Integration, soziale Anteilnahme, Generationen übergreifende Projekte und Teilhabe an Entscheidungen, die den Stadtteil auch in Bezug auf Projekte aus dem Stadtteilstiftungs betreffen, ist eine Entwicklung eingetreten, die es nachhaltig zu unterstützen und zu begleiten gilt.

Dieser Prozess kann zurzeit nicht durch städtische Mitarbeiter geleistet werden, sondern nur durch hauptamtliche externe Mitarbeiter begleitet werden. Mitarbeiter des Stadtteilbüros leisten im Stadtteil Habinghorst eine überaus wichtige Arbeit auch bei der Unterstützung der ehrenamtlich engagierten Menschen.

Folgende soziale Maßnahmen/Aufgaben einschl. Mieten, Personal-/ und Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtteilstiftungs bedürfen einer Förderung:

- Initiieren von Projekten bei gleichzeitiger Beteiligung der Menschen, die im Quartier wohnen und arbeiten
- Aktivierende Beteiligung der Quartiersbewohner bei der Entwicklung des Stadtteils
- Aufbau und Pflege der Kooperationsstrukturen, Vermittlung von Kooperationspartnern
- Vernetzung der lokalen Akteure
- Unterstützung der Bewohner beim Aufbau von Netzwerken
- Unterstützung bei Integration fördernde Projekte und Angebote
- Beratung bei der Entwicklung von Projekten, Akquisition von Fördermitteln
- Hilfestellung und Mitarbeit bei der Planung von Stadtteilstiftungen
- Anregung und Moderation von „Runden Tischen“
- Geschäftsführung des Stadtteilbeirates
- Organisatorische Unterstützung von Vereinen und Einzelpersonen

- Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Erweiterung von Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Öffentlichkeitsarbeit (Stadtteil-Zeitung, Internetpräsenz)
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Das Stadtteilbüro ist Schnittstelle zwischen Bewohnern und Akteuren des Ortsteils einerseits und Politik und Verwaltung andererseits
- Beratung und Information für Bewohner über Aktivitäten der Verwaltung über die den Stadtteil betreffenden Aktivitäten, Sicherstellung von Partizipation

Je Jahr 157.000,- €

Geplante Gesamtkosten für 2 Jahre 314.000,- € (konsumtiv)

Neben am Gemeinwesen orientierten sozialen Aufgaben sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung des schon einmal beantragten aber wieder zurückgestellten Kinderspielplatzes im Bereich Oskarstraße mit niederschwelligem Angebot für Kleinkinder.

2015 Planungskosten 3.500,- €, 2016 Baukosten 28.000,- €

Geplante Gesamtkosten 31.500,- € (investiv)

- Wiederaufnahme und Umsetzung des schon einmal beantragten jedoch dann zurückgestellten „Fassadenprogramms“ zur Imageverbesserung und Aufwertung des städtischen Gesamtbildes im Ortsteil Habinghorst. Dabei können Immobilieneigentümer 50% der Sanierungskosten erstattet bekommen. 50% sind vom Eigentümer selbst zu tragen. Damit beträgt das Gesamtvolumen des Fassadenprogramms 300.000 €. Hier dargestellt ist nur der förderfähige Anteil (150.000 €).

Je Jahr 75.000,- €

Geplante Gesamtkosten für 2 Jahre 150.000,- € (konsumtiv)

- Neuantrag eines Senioren-/Bürgergarten auf einem städtischen Grundstück an der Kampfstraße. Diese Maßnahme ist als Fortführung/Ergänzung der Planungen zur Grünen Achse zu sehen. Denn im Bereich des ehemaligen Marktplatzes Habinghorst waren Aufenthaltsräume für Senioren etc. geplant. Diese Flächen wurden jedoch inzwischen an private Investoren veräußert (Altenwohnheim etc.). Dieser Senioren-/Bürgergarten soll als "Garten der Ruhe" und als Rückzugsfläche für ältere Menschen/Bürger dienen.

2015 Planungskosten 25.000,- €, 2016 Baukosten 150.000,- €

Geplante Gesamtkosten 175.000,- € (investiv)

- Neuantrag der Maßnahme "Aufwertung Nutzflächen Waldbühne". Hier handelt es sich um die Freiflächen des Jugendzentrums Cafe-Q und Waldbühne der evangelischen Kirche Habinghorst, die erhebliche Sozialarbeit für Jugendliche im Stadtteil Habinghorst leistet und u. a. die Jugendlichen betreut, die die Anlagen am Stadtteilpark im Rahmen der Sozialen Stadt Habinghorst intensiv nutzen.

- Bei dieser neuen Maßnahme sollen die Freiflächen des Jugendzentrums zur besseren Nutzung bei Veranstaltungen jeder Art aufgewertet werden.

2015 Planungskosten 25.000,- €, 2016 Baukosten 145.000,- €
Geplante Gesamtkosten 170.000,- € (investiv)

Zusammenstellung aller Maßnahmen:

Kosten 2015 konsumtiv = 232.000,- €
Kosten 2015 investiv = 53.500,- €

Kosten 2016 konsumtiv = 232.000,- €
Kosten 2016 investiv = 323.000,- €

Gesamtkosten = 840.500,- €.

Erwartete/mögliche Förderung beträgt 80 % = 672.400,- €

Eigenanteil beträgt 20 % = 168.100,- €

Beteiligte Bereiche	12	20				
Kurzzeichen						

Anlage 1b investiv - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	0 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	376.500 €
- Einzahlungen von Dritten:	301.200 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	75.300 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle: 51.06/neu
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Neuveranschlagung im Haushalt 2015 bzw. in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2015

Ein Förderantrag ist gestellt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist im Entwurf der vom Rat zu beschließenden Dringlichkeitsliste 2015 enthalten.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen					
Zinsaufwendungen					
Aufwendungen für Abschreib.		37.650 €	37.650 €	37.650 €	112.950 €
Zusätzliche Erträge		30.120 €	30.120 €	30.120 €	90.360 €
Mindererträge					
Summe		7.530 €	7.530 €	7.530 €	22.590 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Anlage 1a konsumtiv - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	464.000 €
- Erträge von Dritten:	371.200 €
= Städtischer Eigenanteil:	92.800 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle: 51.06/521650
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Ein Förderantrag ist gestellt. Neuveranschlagung im Haushalt 2015.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste enthalten.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	232.000 €	232.000 €	€	€	464.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	185.600 €	185.600 €	€	€	371.200 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	46.400 €	46.400 €	€	€	92.800 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

**Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)**

Soziale Stadt Habinghorst – Bürgergarten,
Spielplatz und Waldbühne

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwen- dungs- geber 2	Summe
51.06/0562.785800	Bürgergarten	175.000		175.000	140.000		140.000
51.06/0563.785700	Spielplatz	31.500		31.500	25.200		25.200
51.06/0564.781700	Waldbühne	170.000		170.000	136.000		136.000
Summe:		376.500		376.500	301.200		301.200

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
51.06/X	Bürgergarten	35.000	10	2016	12000500		
51.06/X	Spielplatz	6.300	10	2016	12000500		
51.06/X	Waldbühne	34.000	10	2016	12000500		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungs- ende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
Bürgergarten	2016	2026	17.500	1.458,30	17.500	157.500	17.500
Spielplatz	2016	2026	3.150	262,50	3.150	28.350	3.150
Waldbühne	2016	2026	17.000	1.416,66	17.000	153.000	17.000

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungs- ende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
Bürgergarten	2016	2026	14.000	1.166,66	14.000	126.000	14.000
Spielplatz	2016	2026	2.520	210,00	2.520	22.680	2.520
Waldbühne	2016	2026	13.600	1.133,00	13.600	122.400	13.600

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
2015	53.500	42.800	10.700
2016	323.000	258.400	64.600
Summe:	376.500	301.200	75.300

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
2016 - 2026	376.500	301.200	75.300
Summe:	376.500	301.200	75.300